

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung: **Gemeinderat**

Sitzungsnummer: **17**

Sitzungsort: Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal

Datum: **Dienstag, 22. April 2025**

Dauer: 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender
Vbgm. Brigitte Ritzinger
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger
GV. Franz Pöcher

GR. Gerda Berger
GR. Sonja Jankl
GR. Simon Lecher

GR. Gerald Arztmann
GR. Mag. Jürgen Mitter
GR-Ersatzm. Herwig Zwatz (für GR. Klaudia Ferlan)
GR. Mag. Sabine Spanz
GR. Katja Marktl
GR.-Ersatzm. Nico Zamminer (für GR. Josef Thamer)

GR. Martin Weißmann
GR. Ing. Christina Tanner

AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin

Weitere Anwesende: - X -

Abwesende - entschuldigt:

GR. Josef Thamer
GR. Klaudia Ferlan

Zuhörer: 1

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Kontrollbericht vom 25.03.2025**
5. **Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2024**
6. **Feststellung Rechnungsabschluss 2024**
7. **1. Stellenplanänderung 2025**
8. **Kärntner Holzstraße**
 - a) Förderungsvertrag zur Verwendung der IKZ-Mittel 2023 der Gemeinde Gnesau
 - b) Förderungsvertrag Holzbauprojekte 2025/2026 aller Mitgliedsgemeinden
9. **Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes**
10. **Vorfinanzierung des letzten Drittels der Klima- und Energie-Modellregion und BONUS-Maßnahmen**
11. **Sanierung Brücken Görzwinkl; Auftragsvergabe und Finanzierungsplan**
12. **Sanierung Quelfassung GWVA; Auftragsvergabe und Finanzierungsplan**
13. **Berichte**
14. **Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)**

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stampfer begrüßt alle anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder mit Lesebestätigung versendet.

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Gemeinderäten einstimmig angenommen.

TOP 3 – Nominierung von zwei Protokollunterfertigern

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **GR. Tanner Christina** und **Vbgm. Dr. Markus Pleschberger** bestellt.

TOP 4 – Kontrollbericht vom 25.03.2025

Herr GR. Weißmann wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 25. März 2025 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird. Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!

TOP 5 - Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2024

Herr GR. Weißmann bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht zur Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2024 wie folgt zur Kenntnis:

Gem. § 92 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) kommen die Mitglieder des Kontrollausschusses zu dem Ergebnis, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 zu keinen Beanstandungen geführt hat. Den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurde Rechnung getragen.

Die haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen im vergangenen Finanzjahr weichen dahingehend ab, dass sich das Rechnungsergebnis im Vergleich zum Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag im Ergebnishaushalt (Saldo 0) verbessert hat (von € 47.300,-- auf € 217.306,--). Das um die Gebührenhaushalte bereinigte Ergebnis hat sich im Ergebnishaushalt (Saldo 0) von € - 44.500,-- auf € 78.135,-- verbessert.

Der Grund ist die gute Entwicklung der Gemeindeabgaben, insbesondere die Kommunalsteuer sowie der Einsatz der Bedarfszuweisungsmittel im operativen Haushalt in Höhe von € 462.000,--. Die Liquidität der Gemeindegebarung per 31.12.2024 ist mit € 300.102,21 (Finanzierungshaushalt Saldo 1) gegeben.

Der Kontrollausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2024 zu genehmigen.

TOP 6 - Feststellung Rechnungsabschluss 2024

Die Finanzverwalterin berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2024 von den Revisoren Herrn Tremschnig und Herrn Fabach (Abt. 3 - Gemeinden) am 20. März 2025 begutachtet wurde, und zu folgendem Ergebnis führt:

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Veranschlagung 2024 erfolgte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Das Ziel war es, die gemeindeeigene Infrastruktur wie Kinderbetreuung, Straßen und Brücken, Ortsbildpflege, Schneeräumung, etc. in gewohnter Qualität aufrecht zu erhalten, daher wurden die gesamten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von rd. € 462.000,-- im operativen Haushalt für die angeführten Bereiche eingesetzt.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Folgende wesentliche Mehreinnahmen/Minderausgaben (> € 10.000,--) stehen im Finanzierungshaushalt im Vergleich zum Voranschlag 2024 zu Buche:

Mehreinnahmen:

Kontierung	Finanzstelle	Betrag FHH	Positionsbezeichnung
2/210000/861100	Allgem. Pflichtschulen	€ 40.000,00	IKZ-Mittel f. Schulgemeinerverband
2/211000/301000	Einrichtungsgegenstände GTS	€ 15.126,44	Fördermittel Bund aus 2023 für die GTS
2/820000/810000	Bauhof Gnesau	€ 19.259,47	Leistungserlöse durch Arbeiten Bauhof f. RHV (Zahlung aus dem Jahr 2023 in Höhe von € 19.003,05)
2/920000/833000	Gemeindeabgaben	€ 88.786,12	Kommunalsteuer
2/920000/834200	Gemeindeabgaben	€ 17.977,53	Pauschal. Ortstaxe
2/920000/842000	Zweitwohnsitzabgabe	€ 23.554,64	Zweitwohnsitzabgabe
2/925000/859000	Ertragsanteile	€ 73.744,76	Ertragsanteile (Zahlungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von € 55.076,72)
2/945000/860400	Sonst. Zuschüsse Bund	€ 13.184,19	Kostenersatz Pflegeregress (Zahlungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von € 21.985,91)

Mindereinnahmen:

Kontierung	Finanzstelle	Betrag FHH	Positionsbezeichnung
2/031000/861000	Laufende Transferzahlung	€ 32.900,--	Förderung für die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
2/266000/829000	Wintersportanlagen	€ 10.000,--	Keine Einnahmen, da keine Loipe

Mehrausgaben:

Kontierung	Finanzstelle	Betrag FHH	Positionsbezeichnung
1/411000/751600	Maßnahmen der Sozialhilfe	€ 32.679,20	Mehrausgaben Sozialhilfe (Nachzahlung aus dem Jahr 2023 in Höhe von € 29.787,25)
1/560000/751120	Betriebsabgangsdeckung	€ 14.254,63	Krankenanstalten (Nachzahlung aus dem Jahr 2023 in Höhe von € 14.327,69)
1/820000/617001	Bauhof Gnesau	€ 10.515,72	Instandhaltung Fahrzeuge

Minderausgaben:

Kontierung	Finanzstelle	Betrag FHH	Positionsbezeichnung
1/0120000/720700	Hilfsamt	-€ 13.985,20	Umlagezahlung VG Feldkirchen
1/031000/728000	Amt f. Raumordnung	-€ 41.631,40	Kosten f. Örtl. Entwicklungskonzept, da noch in Umsetzung
1/211000/728000	Volksschule	-€ 13.180,--	Minderausgaben Reinigung
1/211000/755000	Volksschule	-€ 10.400,--	Abgang GTS (Bilanz 2024 wird von der Stiftung der Caritas erst fertiggestellt)

1/240000/755000	Kindergarten	-€ 27.000,--	Abgang Kindergarten (Bilanz 2024 wird von der Stiftung der Caritas erst fertiggestellt)
1/612600/005000	Projekt Schindlerbrücke	-€14.964,07	Kostenunterschreitung
1/710000/611000	Land- und Forstwirtschaftl. Wegbau	-€ 10.000,--	Förderung der Abrechnung Schotterasanierung Agrartechnik; Abrechnung erfolgt erst im Jahr 2025

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.424.873,90
Aufwendungen:	€ 3.207.568,37
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.520,27

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 215.785,26

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen (operativ, investiv u. Finanzierung):	€ 3.477.705,75
Auszahlungen (operativ, investiv u. Finanzierung):	€ 3.220.650,88

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 257.054,87

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 6.907.792,39
Auszahlungen:	€ 6.628.110,90

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 279.681,49

3.3. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2023):	€ 640.402,94
Endbestand liquide Mittel (31.12.2024):	€ 1.177.139,30
Endbestand überzogene Konten per 31.12.2024	€ 0,00
davon Zahlungsmittelreserven	€ 270.000,52
= Veränderung der liquiden Mittel	€ 536.736,36

3.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der **Ergebnishaushalt** weist einen Überschuss in Höhe von **€ 215.785,26 (SA00)** aus.

Der **Finanzierungshaushalt** weist im **Saldo 1 (Summe der Ein- und Auszahlungen)** einen positiven Saldo in Höhe von **€ 300.102,21** und im **Saldo 5** (inkl. investive Gebarung und Finanzierungshaushalt) einen positiven Saldo in Höhe von **€ 257.054,87 (SA5)** aus.

Nach Abzug der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, sowie nach Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen, ergibt sich eine hoheitlich verfügbare **Eigenfinanzierungskraft in Höhe von € 149.164,--**

21004 Gnesau			RA 2024	Hoheitliche C
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt
	EHH Erträge	SU 21	2.950.798	3.424.874
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0	0
	EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	2.950.798	3.424.874
	EHH Aufwendungen	SU 22	2.872.663	3.207.568
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	2.872.663	3.207.568
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	78.135	217.306
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	13.683	13.683
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	227.756	299.620
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	0	93.680
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	7.642	7.642
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	304.826	405.607
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		149.164	223.571

3.5. Vermögensrechnung:

(= Darstellung zu einem bestimmten Zeitpunkt (31.12. e.j.J.)

Summe AKTIVA:	€ 11.163.770,11
Summe PASSIVA:	€ 11.163.770,11
Nettovermögen (Ausgleichsposten) = Eigenkapital	€ 3.964.672,37

3.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das langfristige und kurzfristige Vermögen der Gemeinde Gnesau dargestellt.

Das langfristige Vermögen der Gemeinde Gnesau beträgt € 9.902.510,12 und setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlagevermögen, den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und den langfristigen Forderungen, zusammen.

Das kurzfristige Vermögen der Gemeinde Gnesau steht mit € 1.261.259,99 zu Buche und setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Abgaben, sonstige kurzfristige Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen.

Auf der Passivseite der Bilanz werden das Nettovermögen (kumuliertes Nettoergebnis und Haushaltsrücklagen), die Investitionszuschüsse und die langfristigen und kurzfristigen Fremdmittel dargestellt. Die Investitionszuschüsse weisen einen Buchwert per 31.12.2024 von € 6.216.314,48 aus. Die langfristigen Fremdmittel der Gemeinde Gnesau ergeben sich aus den langfristigen Finanzschulden, den langfristigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen und betragen

€ 354.523,05. Die kurzfristigen Fremdmittel der Gemeinde Gnesau betragen € 628.260,21 und setzen sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten und den kurzfristigen Rückstellungen zusammen.

3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen (= Eigenkapital der Gemeinde) weist einen Stand in Höhe von € 3.964.672,37 aus, und wurde im Vergleich zu 2023 um € 217.179,77 erhöht. Somit verfügt die Gemeinde Gnesau per 31.12.2024 über **Eigenkapital in Höhe von 35,51 %**.
(Vergleich 2021: 33,60 %; 2022: 33,68 %; 2023: 34,74 %)

Das kumulierte Nettoergebnis weist in der Vermögensrechnung 2024 einen Stand von € 562.494,09 (inkl. der Gebührenhaushalte) aus und setzt sich aus den Jahresergebnissen der Jahre 2019-2024 zusammen.

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden der Gemeinde Gnesau beträgt per 31.12.2024 € 282.074,29. Im Vergleich zum Anfangsstand 01.01.2024 hat sich dieser Betrag um € 6.435,97 erhöht, da sich die KPC-Förderungen (Ersätze) mit Laufzeitende der Kanalbaudarlehen reduzieren und der Überbrückungskredit des Landes in Höhe von € 100.000,-- aufgenommen wurde.
Der Zinsaufwand für Darlehen schlägt sich im Jahr 2024 mit € 4.647,25 zu Buche.

Das entspricht einer **Pro-Kopf-Verschuldung von rund € 275,--**
(Vergleich Vorjahr: 2022: € 440,--; 2023: € 270,--) bei 1.025 Einwohner laut Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2021. Die Pro-Kopf-Verschuldung blieb somit stabil, da sich die Bevölkerungszahl seit 2021 geringfügig erhöht hat.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Es fand keine Abweichung von der Nutzungsdauertabelle lt. VRV 2015 statt.

Bgm. Stampfer ergänzt, dass die Gemeinde Gnesau zu einer der 18 Gemeinden in Kärnten zählt, die im Jahr 2024 eine Vorschreibung vom Land Kärnten für die Umlagezahlungen erhalten hat. D.h. die Umlagezahlungen waren höher als die Einnahmen an den Ertragsanteilen. In Gnesau betrug diese Vorschreibung € 52.180,--.

Da keine weiteren Anfragen zum Rechnungsabschluss 2024 erfolgten, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Rechnungsabschluss 2024, wie von der Finanzverwalterin vorgetragen.

TOP 7 - 1. Stellenplanänderung 2025

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Planstelle der Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 37 % durch die Aufnahme einer neuen Reinigungskraft in den Gemeindedienst wieder in den Stellenplan aufgenommen werden muss. Die Aufnahme der Planstelle in den Stellenplan hat keine Auswirkung auf die Beschäftigungsrahmenpunkte, welche mit 186 Punkten unverändert bleiben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 1. Änderung des Stellenplanes 2025 und die hierzu erforderliche Verordnung.

TOP 8 – Kärntner Holzstraße

- a) Förderungsvertrag zur Verwendung der IKZ-Mittel 2023 der Gemeinde Gnesau

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass mit Gemeinderats-Beschluss vom 18. April 2024 € 10.000,-- der verfügbaren IKZ-Mittel der Gemeinde Gnesau aus dem Jahr 2023 für weitere Holzbauprojekte im Rahmen der Kärntner Holzstraße verwendet werden sollen.

Nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen durch die wirtschaftliche Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten, erfolgte mit Schreiben vom 29.1.2025 die Zusage für die Verwendung der IKZ-Mittel für die Projekte in der Kärntner Holzstraße.

Als Auflage für die Weitergabe dieser Finanzmittel an die Kärntner Holzstraße muss zwischen Gemeinde Gnesau und der Kärntner Holzstraße eine Fördervereinbarung abgeschlossen werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Gnesau und dem Verein Kärntner Holzstraße für die Verwendung der IKZ-Mittel 2023 in Höhe von € 10.000,-- für die Unterstützung von weiteren Holzbaukulturprojekten in der Gemeinde Gnesau.

- b) Förderungsvertrag mit der Kärntner Holzstraße für Holzbauprojekte 2025/2026 der Mitgliedsgemeinden

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass mit einer Förderzusage vom 10.3.2025 von Herrn LR Ing. Fellner der Kärntner Holzstraße für die Umsetzung von Holzbauprojekten 2025 und 2026 insgesamt € 20.000,- in Form von BZ-Mittel außerhalb des Rahmens zugesagt wurden. Als Abwicklungsgemeinde für den Geldmitteltransfer sollte, wie bei den bisherigen Holzstraßenprojekten, wieder die Gemeinde Gnesau fungieren. Für die Abrufung der Fördermittel ist es erforderlich, eine Fördervereinbarung mit dem Verein Kärntner Holzstraße für die ordnungsgemäße Abwicklung des Projektes abzuschließen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Gnesau und dem Verein Kärntner Holzstraße für die Verwendung der BZ-Mittel a.R. für Holzbauprojekte in den 18 Holzstraßenmitgliedsgemeinden in Höhe von € 20.000,-- (d.s. € 1.111,--/Mitgliedsgemeinde).

TOP 9 – Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes

Der Vorsitzende berichtet, dass mit den 5 Gemeinden Albeck, Gnesau, Ossiach, Steuerberg und Reichenau zur Abwicklung des technischen Dienstes ein Gemeindeverband gegründet werden sollte. Die hierfür erforderliche Vereinbarung wurde der Abteilung 3 (Gemeindeaufsicht), und dem Verfassungsdienst vorgelegt, und in der hier vorliegenden Fassung für in Ordnung befunden.

Das weitere Prozedere sieht nun so aus, dass die Gemeinden des zukünftigen Gemeindeverbandes die Vereinbarung zur Gründung des Gemeindeverbandes beschließen. Anschließend ist die Vereinbarung mit Verordnung durch die Landesregierung kundzumachen. Mit dem der Kundmachung folgenden Tag ist der Gemeindeverband gegründet und kann seine Arbeit aufnehmen.

Im neu zu gründenden Gemeindeverband werden 2 Techniker beschäftigt, die dort angestellt werden. Der Geschäftsstellenleiter hat somit die Personalhoheit, und ihm obliegt die Koordinierung der Einsatzbereiche der beiden Bediensteten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Gnesau hat die vorliegende Vereinbarung bereits in der GV-Sitzung vom 6. Dezember 2024 beschlossen. Daraufhin wurde der Tagesordnungspunkt von der

Tagesordnung des Gemeinderates in Gnesau genommen, da die Gemeinde Ossiach sich dagegen entschieden hat. In der Zwischenzeit hat sich die Gemeinde Ossiach nun doch zur Gründung eines Gemeindeverbandes entschieden, daher sollte die vorliegende Vereinbarung zur Gründung eines Gemeindeverbandes nunmehr auch im Gemeinderat der Gemeinde Gnesau beschlossen werden.

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass für den Ausstieg aus dem Gemeindeverband ein Sideletter ausgearbeitet wurde, und bringt diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Die Umlagezahlungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden an den Verband (Umlage 1 + 2) werden im Detail zur Kenntnis gebracht.

Umlage 1: Die Kosten für den Geschäftsführer und für die Finanzverwalterin, sowie die Miete für die Büroräumlichkeiten werden mit Grundlage 50 % Einwohnerwerte und 50 % des Abschnittes 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Finanzjahres des Finanzierungshaushaltes der einzelnen Mitgliedsgemeinden berechnet.

Umlage 2: Die Kostenannahme für die beiden Sachverständigen erfolgte nach Leistungsstunden aus der Vergangenheit. Am Ende des Jahres erfolgt eine Aufrollung der Kosten mit den tatsächlich geleisteten Stunden der Sachverständigen. Einer der beiden Sachverständigen wird per Ende April aus der Vereinigung aussteigen. Die Stelle wird neu ausgeschrieben und nachbesetzt.

Für die Gemeinde Gnesau wurden € 22.018,--/Jahr für die Umlage 1 + 2 angenommen und budgetiert. Auch Gemeinden, die nicht dem Verband angehören, können die Techniker in Anspruch nehmen. Der Stundensatz bei externen Gemeinden wird jedoch höher ausfallen, als jener für die Mitgliedsgemeinden. Der derzeitige Leistungsstundensatz für Mitgliedsgemeinden beträgt € 99,--/h; der Marktpreis beträgt derzeit zwischen € 160 – 180,--/Leistungsstunde. Welcher Stundensatz für Nichtmitgliedsgemeinden verrechnet wird, muss erst nach der Gründung des Verbandes festgelegt werden.

Derzeit wird eine Technikerstelle vakant und nach Gründung des Gemeindeverbandes neu ausgeschrieben.

Bgm. Stampfer wird den Vorsitz beim Gemeindeverband abgeben. Künftig wird den Vorsitz Herr Bgm. Egger von der Gemeinde Steuerberg übernehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung inkl. Sideletter zur ehestmöglichen Gründung eines Gemeindeverbandes Feldkirchen mit den 5 Mitgliedsgemeinden (Albeck, Gnesau, Ossiach, Steuerberg und Reichenau).

TOP 10 - Vorfinanzierung des letzten Drittels der Klima- und Energie-Modellregion und BONUS-Maßnahmen

a) Vorfinanzierung der KEM Gurktal und Friesach:

Die Gemeinden Albeck, Deutsch-Griffen, Glödnitz, Gnesau, Weitensfeld und Friesach haben sich entschieden gemeinsam am Programm Klima- und Energie-Modellregionen teilzunehmen. Die **Gesamtprojektkosten**, welche beim Klima- und Energiefonds beantragt werden, belaufen sich auf **€ 197.333,00** für 3 Projektjahre. Als Projektträger fungiert die RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH, bei der auch die Modellregionsmanagerin Johanna Katharina Butta angestellt ist.

Nach positiver Bewertung des Umsetzungskonzepts vom 17.05.2025 startet die KEM in die Umsetzungsphase. Hier müssen innerhalb von 2 Jahren die beschlossenen, budgetierten und

terminisierten Maßnahmen der KEM umgesetzt werden. Die **Projektkosten** für die Umsetzungsphase, welche beim Klimafonds beantragt werden, belaufen sich auf **€ 160.000,00** für 3 Projektjahre. Die Gesamtfinanzierung von **€ 197.333,00** unterteilt sich auf **25% Eigenmittel der Gemeinden** in der Höhe von **€ 49.333,33** und **75 % Beteiligung des Klimafonds** in der Höhe von **€ 148.000,00**.

Kostenaufstellung KEM Gurktal und Friesach

Eigenmittel der Gemeinden 25%	€ 49.333,33
Beteiligung Klimafonds 75%	€ 148.000,00
Gesamtkosten	€ 197.333,33

Der **Eigenmittelanteil** in der Höhe von **€ 49.333,33** wurden von den teilnehmenden Gemeinden im Zuge der Kofinanzierung als **Eigenmittel bereits wie folgt geleistet:**

Kofinanzierungsbeiträge für die gesamte Projektlaufzeit

Jahr 2024	Ko-Finanzierungsanteil (bereits geleistet)
Eigenmittel 25%	€
Albeck	5.000,00 €
Deutsch-Griffen	5.000,00 €
Glödnitz	5.000,00 €
Gnesau	5.000,00 €
Weitensfeld	8.546,36 €
Friesach	20.786,97 €
Summe	49.333,33 €

Die letzte Förderrate der KPC ist von den Gemeinden Ende 2026 vorzufinanzieren. Dies entspricht 30 % der Klimafondsbeteiligung. **Für Gnesau würde der Vorfinanzierungsbetrag der letzten Rate € 3.487,92 betragen.**

Sollte eine Maßnahme wider Erwarten nicht vollständig erfüllt werden, besteht die Möglichkeit, dass die letzte Förderrate nicht zur Gänze ausbezahlt wird. Die Beträge der Vorfinanzierung werden aliquot nach dem Einwohnerschlüssel berechnet, ebenso die Rückzahlung der letzten Rate.

Aufteilung Eigenmittel der Gemeinden	Einwohner	Vorfinanzierung Anteile
Albeck	978	3.321,51 €
Deutsch-Griffen	851	2.890,19 €
Glödnitz	828	2.812,08 €
Gnesau	1027	3.487,92 €

Weitensfeld	2015	6.843,40 €
Friesach	4901	16.644,90 €
Summe	10600	36.000,00 €

Im Gemeindevorstand wurde bereits vereinbart, einen Termin mit der KEM-Managerin zu organisieren, bei dem sich interessierte GemeindebürgerInnen über Energiesparthemen informieren können.

Frau Vbgm. Ritzinger berichtet, dass sie am 24. März 2025 am KEM-Steuerungsgruppentreffen in Weitensfeld teilgenommen hat. Es wurden weitere Maßnahmen angeregt wie z.B. eine gemeinsame Energiebuchhaltung oder die Gründung von Energiegemeinschaften. Die Sanierung des Kräutergartens und die Förderung von Busfahrten in der Volksschule, sowie Installierung von E-Tankstellen wurden zum Maßnahmenpool hinzugefügt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die letzte Förderrate der KPC-Förderung in Höhe von € 3.487,92 Ende 2026 vorzufinanzieren.

- b) BONUS-Maßnahmen:** Die Gemeinde verpflichtet sich zusätzlich, zu den Maßnahmen der KEM (Maßnahmenpool) zu mindestens einem Umsetzungsprojekt mit konkreter Treibhausgas-Reduktion, im Wirkungsbereich der Gemeinde inklusive Gemeindebetriebe und gemeindeeigenen Fuhrpark. Die Gemeinde verpflichtet sich zur eigenständigen Umsetzung, der genannten Bonus-Maßnahme(n), wie im KEM-Leitfaden (Juni 2024) definiert.

Bonusmaßnahmen Gemeinde Gnesau:

- Austausch fossil betriebener Geräte im Bauhof durch Geräte mit Akku

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass Herr BHL Gastinger mit den Akku-Geräten (E-Motorsäge, E-Trimmer, etc.) sehr zufrieden ist, und keine anderen Geräte mehr verwendet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Bonusmaßnahmen der Gemeinde Gnesau im Rahmen der KEM wohlwollend zur Kenntnis.

TOP 11 - Sanierung Brücken Görzwinkl; Auftragsvergabe und Finanzierungsplan

Bgm. Stampfer berichtet, dass für die Sanierung der beiden Brücken (Gitzlermühlbrücke und Hausermühlbrücke) in Görzwinkl die Baumeisterarbeiten und die Schlosserarbeiten für die Brückengeländer von Herrn BM Ing. Wernig ausgeschrieben wurden. Nach Prüfung der Angebote erstellte er für die Gremien der Gemeinde Gnesau folgenden Vergabevorschlag:

Baumeisterarbeiten:

**VERGABEVORSCHLAG: Bauvorhaben Sanierung bzw. Neubau Brücken
Zedlitzdorf: HAUSERMÜHL- und GITZLERMÜHLBRÜCKE, 9563 Gnesau -
BAUMEISTERARBEITEN**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für das Bauvorhaben **Sanierung bzw. Neubau HAUSERMÜHL- und GITZLERMÜHLBRÜCKE Hauptzufahrt Zedlitzdorf** wurden für die Baumeisterarbeiten die Fa. Rumpf Bau, 8850 Murau, die Fa. Swietelsky 9020 Klagenfurt, die Fa. Porr 9020 Klagenfurt, die Fa. M&R Bau 9560 Feldkirchen, die Fa. HK Bau 9020 Klagenfurt, die Fa. Duscheck und die Fa. Strabag 9020 Klagenfurt, eingeladen. Die Fa. Swietelsky, die Fa. HK Bau, die Fa. Rumpf Bau und die Fa. Strabag haben auch ein Anbot gelegt.

Für die Baumeisterarbeiten wurde die Anbotsprüfung von **unserem Büro** vorgenommen.

Alle Anbote sind rechnerisch richtig bzw. von uns rechnerisch richtiggestellt worden und weisen keine Mängel auf. Als Bestbieter dieser Prüfung geht die **Fa. RUMPF BAU**, Brigittenhof-Siedlung 7 8850 Murau bei den **Baumeisterarbeiten** hervor.

Von uns wird vorgeschlagen die Baumeisterarbeiten **Sanierung HAUSERMÜHL- und GITZLERMÜHLBRÜCKE Zufahrt Zedlitzdorf** wie folgt zu vergeben:

BAUMEISTERARBEITEN

Fa. RUMPF BAU GMBH, 8850 Murau	Netto: € 234.821,12	Brutto: € 281.785,34
Anteil Hausermühlbrücke:	Netto: € 115.492,62	Brutto: € 138.591,14
Anteil Gitzlermühlbrücke:	Netto: € 119.328,50	Brutto: € 143.194,20
Gesamtsumme :	Netto: € 234.821,12	Brutto: € 281.785,34

Das Angebot der Fa. Swietelsky AG beläuft sich auf:	€ 297.454,26 brutto
Fa. Strabag:	€ 332.102,26 brutto
Fa. Hieden & Kall Hoch- u. Tiefbau GesmbH:	€ 332.182,98 brutto

Bgm. Stampfer führt weiters aus, dass auch eine Wegverlegung geprüft wurde, diese jedoch aufgrund der Kostenschätzung und der Unsicherheit bei der Geologie des Hanges nicht in Frage kam. Außerdem könnten die Finanzmittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes für eine Wegverlegung nicht in Anspruch genommen werden, da nur eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes aus dem Fonds finanziert wird.

Die Abtragung des Hauserwerkls muss im Zuge der Bauarbeiten erfolgen.

Der Projektstart wurde mit 12. Mai 2025 terminisiert. Die Görzwinklstraße muss daher von der Hausermühlbrücke bis zur Steinernen Brücke für ca. 3 Monate gesperrt werden. Eine Ankündigung dieser Arbeiten wird demnächst aufgestellt. Holzabfahren sollen bitte nur im äußersten Notfall über den Ortsteil Zedlitzdorf erfolgen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Sanierung der beiden Brücken in Görzwinkl für die Baumeisterarbeiten lt. Vergabevorschlag von Herrn BM Ing. Wernig an die Firma Rumpf Bau GmbH, 8850 Murau in Höhe von € 281.785,34 brutto zu vergeben.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten (Baumeisterarbeiten und Geländer)	303.700	303.700					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
sonstige Mittelverwendung	-						
Planungsleistungen, Bauaufsicht und Statik, Entschädigung Fischerei	46.300	46.300					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
Asphaltierung lt. Kostenschätzung u. Nebenkosten	50.000	50.000					
...							
Summe:	400.000	400.000	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Landesdarlehen ÜK (Aufrechnung BZ-Mittel 2026)	100.000	100.000					
Bedarfszuweisungsmittel aR	150.000	150.000					
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Agrartechnik)							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KAT-Mittel-Bund	150.000	150.000					
KAT-Mittel-Land	-						
Interessentenbeiträge							
Summe:	400.000	400.000	-	-	-	-	-

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan in Höhe von € 400.000,-- für die Sanierung der beiden Brücken in Görzwinkl samt Asphaltierungsarbeiten - vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

TOP 10 - Sanierung Quellfassung GWVA; Auftragsvergabe und Finanzierungsplan

Bgm. Stampfer berichtet, dass für die Sanierung der Quellen 3 – 5 (Teil 1) der Gemeindewasserversorgungsanlage Gnesau die Baumeisterarbeiten von Herrn BM Ing. Wernig ausgeschrieben wurden. Nach Prüfung der Angebote erstellte er für die Gremien der Gemeinde Gnesau folgenden Vergabevorschlag:

..... GNDU,

**VERGABEVORSCHLAG: Bauvorhaben Sanierung GWVA Gnesau, Quellen 3-5,
Teil 1 - 2025, 9563 Gnesau - BAUMEISTERARBEITEN**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für das Bauvorhaben **Sanierung GWVA Gnesau, QUELLEN 3 -5, Teil 1 Jahr 2025** wurden für die Baumeisterarbeiten die Fa. Rumpf Bau, 8850 Murau, die Fa. Swietelsky 9020 Klagenfurt, die Fa. Porr 9020 Klagenfurt, die Fa. M&R Bau 9560 Feldkirchen, die Fa. HK Bau 9020 Klagenfurt, die Fa. Kaltenegger, die Fa. WH Quell-Brunnenbau 5571 Mariapfarr, die Fa. Aquadoc 9800 Spittal und die Fa. Felbermayr 4600 Wels, eingeladen. Die Fa. HK Bau und die Fa. Rumpf Bau haben auch ein Anbot gelegt. Die Fa. M&R Bau, die Fa. Swietelsky, die Fa. Felbermayr und die Fa. WH Quell-Brunnenbau haben schriftlich abgesagt, da sie aus Kapazitätsengpässen od. sonstigen Gründe dies nicht ausführen können.

Für die Baumeisterarbeiten wurde die Anbotsprüfung von **unserem Büro** vorgenommen.

Die Einheitspreise der Fa. HK Bau sind teilweise erhöht angeboten!

Beide Anbote sind rechnerisch richtig bzw. von uns rechnerisch richtiggestellt worden und weisen keine Mängel auf. Als Bestbieter dieser Prüfung geht die **Fa. RUMPF BAU**, Brigittenhof-Siedlung 7 8850 Murau bei den **Baumeisterarbeiten** hervor.

Von uns wird vorgeschlagen die Baumeisterarbeiten **Sanierung GWVA Gnesau Quellen 3 – 5, Teil 1, Jahr 2025** wie folgt zu vergeben:

BAUMEISTERARBEITEN

Fa. RUMPF BAU GMBH, 8850 Murau	Netto: € 79.499,70	Brutto: € 95.399,64
- 5 % Nachlaß	Netto: € -3.974,98	Brutto: € -4.769,98
Gesamtsumme :	Netto: € 75.524,72	Brutto: € 90.629,66

Bgm. Stampfer berichtet, dass das Angebot der Fa. Hieden & Kall Hoch- und TiefbaugesmbH, Klagenfurt sich auf € 190.623,34 beläuft.

Die von der Fa. Rumpf Bau GmbH angebotenen Preise liegen unter der Kostenschätzung von BM Ing. Wernig. Dieser hat mit der Fa. Rumpf Bau GmbH bisher gute Erfahrungen gemacht.

Ein Termin für die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit 7. Mai 2025 von der BH Feldkirchen anberaumt. Die Zustimmungserklärung für dieses Projekt ist vom Grundbesitzer (Herrn Ing. Markt Markus) noch ausständig. Offene Fragen müssen mit der Wasserrechtsbehörde bei der Verhandlung geklärt werden. Ziel ist es, die Wassergebühren so gering wie möglich zu halten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Quellen 3 – 5 (Teil 1) der WVA Gnesau in Höhe von € 90.629,66 brutto (€ 75.524,72 netto) lt. Vergabevorschlag vom 26. März 2025 von Herrn BM Ing. Wernig an die Firma Rumpf Bau GmbH, 8850 Murau zu vergeben.

Investitions- und Finanzierungsplan:

Da die GWVA Gnesau vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Nettobeträge im Investitions- und Finanzierungsplan anzuführen.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten inkl. Straßensanierung (NETTOKOSTEN, da Gebühren-HH)	76.000	76.000					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen	-						
Planungsleistungen und Bauaufsicht; Vermessung	22.800	22.800					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
Unvorhergesehene Ausgaben	1.200	1.200					
...							
Summe:	100.000	100.000	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Landesdarlehen ÜK (Aufrechnung BZ-Mittel 2026)	-						
Bedarfszuweisungsmittel aR	-						
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Agrartechnik)							
Darlehen	100.000	100.000					
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KAT-Mittel-Bund/Land	-						
Interessentenbeiträge							
Summe:	100.000	100.000	-	-	-	-	-

Der benötigte Darlehensbetrag könnte über das bereits genehmigte Darlehen bei der Sparkasse Feldkirchen, welches über einen Rahmen in Höhe von € 500.000,-- verfügt aufgebracht werden. Die aktuelle Ausschöpfung des Darlehens liegt bei € 109.000,--.

Auf die Anfrage, ob die Abrufung der Mittel mit der Sparkasse abgeklärt ist, teilt der Vorsitzende mit, dass der Kreditrahmen nicht ausgeschöpft ist, und daher eine Abrufung der erforderlichen Mittel erfolgen kann.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan in Höhe von € 100.000,-- für die Sanierung der Quellfassung Quelle 3-5 (Teil 1).

TOP 13 – Berichte:

- Postservicestelle Gnesau:
Aufwand 2024: € 13.624,--
Provision 2024: € 8.937,86
Kundenanzahl 2024: 2.668 (222 Kunden/Monat)
Die Bevölkerung ist sehr froh, dass es in Gnesau eine Postservicestelle gibt.
- Das Glasfaserausbauprojekt der Fa. SpeedConnect befindet sich derzeit in der Förderabwicklung; demzufolge kann aktuell keine verbindliche Zusage bezüglich dem nächsten Baustart bzw. Inbetriebnahme gemacht werden. Ein Termin mit Herrn Robert Spuller (Fa. Speed-Connect) findet am 24. April 2025 (wurde von 16. auf 24. April verschoben) in Gnesau statt, um den Projektstatus zu erfahren. Die bauausführende Firma

Jemada hat um straßenpolizeiliche Bewilligung ab 22.4.2025 angesucht, demzufolge werden die Bauarbeiten fortgesetzt.

- Der Österreichische Gemeindetag findet am 2. und 3. Oktober 2025 in Klagenfurt statt. Eine Einladung zur Teilnahme ergeht an alle Gemeinderäte.
- Errichtung eines Gehweges im Ortsteil Gurk auf der Prekowa (vom GH Urscherwirt bis Bushaltestelle Nähe Sägewerk Seebacher):
Der Rundwanderweg führt derzeit über das Betriebsgelände der Fa. Seebacher; es gibt aber keine Vereinbarung mit dem Grundbesitzer, da sich dieser Teil des Weges im Gemeindegebiet von Himmelberg befindet. Der Grundbesitzer ist nun bereit Grund für den Gehweg zur Verfügung zu stellen; eine Ersitzung der Öffentlichkeit ist lt. Auskunft des Juristen vom Gemeindebund möglich; ca. 160 m Gehweg müssten errichtet werden; eine Skizze samt Kostenschätzung für diesen Gehweg wird durch BM Ing. Ritzinger erstellt; auch Himmelberger Kinder benützen den Gehweg; eine 50 : 50 Lösung zwischen den Gemeinden Himmelberg und Gnesau sollte angestrebt werden; die Baumaßnahmen werden von der Straßenmeisterei Feldkirchen durchgeführt, und das Material muss von den Gemeinden finanziert werden.
- Ausbauprojekt „Maitrattenbach“:
Am 4.4.2025 kam es zu einer Einigung unter den Grundbesitzern, sodass nunmehr alle Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundbesitzer für die wasserrechtliche Einreichung des Projektes bei der BH Feldkirchen vorgelegt werden können. Die WLW wird somit das Ausbauprojekt nach Vorliegen des Wasserrechtsbescheides zur Umsetzung bringen. Ein Zeitplan wegen der Organisation der finanziellen Mittel ist in Ausarbeitung. Die geschätzten Ausbaurkosten belaufen sich aktuell auf € 2,6 Mio.
- VbGm. Ritzinger: Der Kultursaal ist nun für div. Feiern komplett ausgestattet; die Saalmiete sollte daher angepasst werden; ein Tarif für Gläserbruch sollte in den Richtlinien aufgenommen werden.
- GR. Mag. Mitter:
Bringt dem Gemeinderat die Schwerpunkte des Sport- und Kulturausschusses zur Kenntnis (Schwimmoffensive; Sportcamp; Kulturausflug für die Ältere u. jüngere Generation; Tag der älteren Generation; etc.); das Winterprogramm wird in der Herbstsitzung festgelegt; mögliche Varianten für den Winter müssen besprochen werden, um in den Ferien etwas anbieten zu können.
- GV. Pöcher: Bedankt sich für die Teilnahme am Faschingsumzug; er nahm am 22.4.2025 bei der Abfallwirtschaftsverbandssitzung in Vertretung von Bgm. Stampfer teil. Es wurde beschlossen, die Arbeitsbekleidung zu erneuern; eine Abfallberatung in der VS Gnesau wird angeregt.
- GR. Weißmann: fragt an, ob heuer eine Rissesanierung bei den Straßen geplant ist, da auf der Eben Bedarf besteht. Bgm. Stampfer teilt mit, dass eine Rissesanierung über die Agrartechnik Kärnten bei den Modellwegen für heuer angedacht ist.
- GR. Jankl: berichtet über Unklarheiten bei der Saldenübernahme der Daten von der Verwaltungsgemeinschaft. Bgm. Stampfer teilt mit, dass alle Geschäftspartner von der

Gemeinde derzeit kontrolliert werden; bei Fragen bzw. Unklarheiten zu den Abgaben bittet er um Kontaktaufnahme mit der zuständigen Sachbearbeiterin.

- GR. Lecher: fragt an, wie der Status bei der Errichtung eines Wasserkraftwerkes im Severgraben ist. Bgm. Stampfer berichtet, dass die restlichen Gemeinden kein großes Interesse an einer Beteiligung haben; wenn nicht alle Gemeinden dabei sind, dann kann das Projekt nicht umgesetzt werden. Es gibt einen Folgetermin mit den potenziellen Gemeinden.
- GR. Lecher teilt die Ausdrücke für die diesjährige Wildbachbegehungen an die GR-Mitglieder aus. Die jeweiligen Grundstücksbesitzer müssen nachweisen, ob die aufgezeigten Mängel vom Vorjahr beseitigt wurden. Er bittet um rechtzeitige Übermittlung der Ermittlungsergebnisse der Gemeinderäte an die Gemeinde. Als Abgabetermin wird **Montag, der 18.5.2025** vereinbart.
- Vbgm. Dr. Pleschberger berichtet, dass jener Bach in Maitratten, der das Anwesen der Fam. Leeb beim Unwetter verunstaltet hat, kein Wildbach ist.
- Vbgm. Ritzinger: eine Beraterin vom Abfallwirtschaftsverband hat die Volksschule Gnesau bereits besucht; am 5. April fand eine Tauschbörse von Kinderkleidung, Spiel- und Sportsachen im Kultursaal statt; es sind sehr viele Gegenstände übrig geblieben, die Ende August bei einer weiteren Tauschbörse wieder angeboten werden; die Chronik von Gnesau wird erneuert - Berichte sind erwünscht; die 14-tägige Veranstaltung „Mitten im Leben“ wird sehr gut besucht.
- GR. Mag. Mitter: Lädt alle Teilnehmer der GR-Sitzung anlässlich seines runden Geburtstages im Anschluss an die GR-Sitzung zum GH Bacher ein.

Der Vorsitzende berichtet, dass von Herrn GV. Pöcher ein Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO mit dem Betreff „Nein zur Errichtung von Windrädern in unserer Gemeinde“ eingebracht wurde, und bringt dem Gemeinderat den Inhalt des Antrages zur Kenntnis.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich klar und unmissverständlich gegen die Errichtung von Windrädern und Windmessmasten auf Bergen und Almen im Gemeindegebiet von Gnesau aus.
2. Der Kärntner Landtag wird aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Berge und Almen als windkraftfreie Zonen zu definieren und dauerhaft zu sichern.

GV. Pöcher teilt mit, dass das Ergebnis der Volksbefragung respektiert werden sollte, und dass ein Schreiben an die Landesregierung versendet wurde, auf welches keine Antwort erfolgte. Die Gemeinde solle das Ergebnis der Volksbefragung vom Jänner nochmals bei der Landesregierung untermauern. Eine schriftliche Erklärung der Landesregierung, dass in den nächsten 4 Jahren in Gnesau keine Windräder kommen, wäre wünschenswert.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass er bei Herrn LR. Schuschnig war, und dieser ihm versichert hat, dass im Oberen Gurktal keine Windräder kommen werden. Es liegt lediglich ein Bauantrag für die Genehmigung eines Windmessmasten vor. Hiefür gibt es bereits eine naturschutzrechtliche Genehmigung durch die BH Feldkirchen. Sobald alle erforderlichen Genehmigungen durch den Bauwerber eingebracht werden, muss der Bürgermeister als Baubehörde eine Bauverhandlung ausschreiben. Eine Windmessung kann daher nicht verhindert werden.

In weiterer Folge stimmt der Vorsitzende über die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages mit 1 Pro : 14 Kontra (4 x Stimmenthaltung: GR. Lecher; GR. Berger, GR. Jankl; GR. Tanner) ab.

Der Vorsitzende weist den Antrag an den Gemeindevorstand zur weiteren Beratung zu, und bietet Herrn GV. Pöcher an, einen gemeinsamen Termin zu diesem Thema bei Herrn LR. Schuschnig zu vereinbaren.

Nach Beendigung der Wortmeldungen beschließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung und dankt der ZuhörerIn fürs Kommen.

genehmigt am: 14.5.25	
 Vbgm. Dr. Markus Pleschberger:	Unterschriften:
	Der Bürgermeister:
	
GR. Ing. Christina Tanner:	Die Schriftführerin:
	